

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 24.02.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.02.2022
Beginn: 17:57 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

anwesend bis 20:15 Uhr, Ziffer 14

Stadtrat Thomas Rank

ohne Ziffern 4.5 und 11

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne Ziffer 8

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

ohne Ziffer 10

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ohne Ziffern 12 und 13

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

ohne Ziffer 11

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp
ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn
Stadträtin Bianca Tröge

anwesend ab 18.17 Uhr, Ziffer 5

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

ohne Ziffer 4.3

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Stadtkämmerin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Tobias Volk

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute anlässlich des Gedenkakts des Luftangriffs am 23.02.1945 sowie des Einmarsches Russlands in die Ukraine.

Oberbürgermeister Güntner erinnert, dass in nichtöffentlicher Sitzung gegenüber dem Verkauf der Immobilien Mainbernheimer Straße 112 und 114 eine ablehnende Haltung bestanden habe. Daher werde die Ziffer 3 von der Tagesordnung genommen.

Auch die Ziffer 9.1, Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN; hier: Antrag auf Einrichten eines E-Carsharing-Modells in Kitzingen vom 14.02.21, werde nach Rücksprache mit der Fraktion vorerst zurückgestellt.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Dienstrecht; hier: Richtlinie bezüglich der leistungsorientierten Besoldung Vorlage: 2022/012

beschlossen dafür 28 dagegen 0 anwesend 0 befangen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/012 wird Kenntnis genommen.
2. Mit Wirkung ab dem 01.03.2022 tritt bei der Großen Kreisstadt Kitzingen die Richtlinie bezüglich der leistungsorientierten Besoldung in Kraft.

**2. Dienstrecht; hier: Beförderungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Kitzingen
Vorlage: 2022/015**

Verwaltungsrat Hartner stellt die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung, da er im Vorfeld der Sitzung aus der Mitte der Stadträte bereits über deren Zustimmung zu dieser Variante erfahren habe.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/015 wird Kenntnis genommen.
3. Mit Wirkung ab dem 01.03.2022 tritt bei der Großen Kreisstadt Kitzingen im Gegensatz zum Entwurf der Verwaltung (Ziffer 2 des Beschlussentwurfs) die aufgrund der Eingaben des Personalrats modifizierte Beförderungsrichtlinie in Kraft.

3. Städtisches Grundvermögen; Verkauf der städtischen Immobilien Mainbernhaimer Straße 112 und 114; Vorlage: 2022/046

abgesetzt

4. Auftragsvergaben

4.1. Sanierung Aussegnungshalle Friedhof Hoheim; hier: Grundsatzbeschluss und Mittelenerweiterung; Vorlage: 2022/048

Ortssprecher Pfreizinger sei sehr erleichtert, dass nun die Sanierung der Aussegnungshalle endlich beginnen könne. Das Gebäude werde 2023 50 Jahre alt, habe aber keine größeren Mängel.

Er schlägt auf Nachfrage von Stadtrat Freitag vor, dass man die Toilettenanlage in der nahegelegenen alten Schule nutzen könnte. Dies sei kostengünstiger, als neue zu schaffen. Er unterstützt das Ansinnen, da auch die Friedhofsgärtner hiervon profitieren würden.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/048 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aussegnungshalle Friedhof Hoheim wird ganzheitlich saniert.
3. Die im Haushalt (0.7513.5011) bereitgestellten Mittel i.H.v. 87.000,00 € werden um 53.000,00 € auf 140.000,00 € erweitert.

4.2. Erweiterung Kindergarten Alemannenstraße; hier: Auftragsvergabe nach VOB/A für Fenster- und Trockenbauarbeiten; Vorlage: 2022/035

Vorberatung siehe nichtöffentlicher Teil

beschlossen dafür 28 dagegen 0

- 1.) Vom Sachvortrag 2022/035 wird Kenntnis genommen.
- 2.) Der Auftrag für die Fensterbauarbeiten für die Erweiterung Kindergarten Alemannenstraße wird an die Firma Roman Häberle Fensterbau, 97215 Uffenheim, vergeben.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 141.923,17 € brutto.

- 3.) Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten für die Erweiterung Kindergarten Alemannenstraße wird an die Firma Rügemer GmbH, 97249 Eisingen, vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 107.159,74 € brutto.

4.3. Florian-Geyer-Halle - Erneuerung der technischen Anlagen; hier: Erneuerung Lüftung; Vorlage: 2022/036

Vorberatung siehe nichtöffentlicher Teil

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/036 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Lüftungsarbeiten an der Sporthalle Florian-Geyer-Halle wird an die Firma aircontec GmbH, Neumarkt i. d. Oberpfalz, vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 160.746,87 € brutto.

4.4. Dreifeldhalle Sickergrund - Generalsanierung; hier: Auftragsvergabe Baustelleneinrichtung; Vorlage: 2022/037

Vorberatung siehe nichtöffentlicher Teil

Der Baubeginn am 17.04.2022 sei selbstverständlich mit den Nutzern der Dreifeldhalle abgesprochen.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/037 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Baustelleneinrichtung an der Dreifachsporthalle Sickergrund wird an die Firma Werner Kraft GmbH & Co., Würzburg, vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 207.902,79 € brutto.

4.5. Anbindung Außenstellen Stadt Kitzingen über LWL (Glasfaseranbindung) - Bauabschnitt 2.2 von Südbrücke bis Bauhof, hier: Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten BA 2.2 gemäß VOB/A sowie Genehmigung der Mehrkosten; Vorlage: 2022/039

Stadträtin Schwab erkundigt sich bei Bauamtsleiter Graumann, warum in manchen Fällen Nebenangebote zugelassen seien und in anderen nicht. Dieser führt aus, dass man unterscheiden müsse, ob eine Maßnahme exakt auf eine bestimmte Art und Weise ausgeführt werden müsse oder ob Abweichungen möglich seien.

Stadtrat Rank enthält sich der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/039 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten im Zuge der Anbindung Außenstellen Stadt Kitzingen über Lichtwellenleiterkabel, Bauabschnitt 2.2, wird auf Grundlage des Angebotes vom 17.01.2022 an die Bauunternehmung Daniel Bu-

chinger, mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 190.928,97 €, vergeben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.

3. Die Gesamtkosten der Maßnahme Anbindung der Außenstellen an das städtische Glasfasernetz werden von 445.000 € um 116.900 € auf 561.900 € erweitert und im Haushalt 2022 bereitgestellt. Zusätzlich werden 61.200 € für die Straßenbeleuchtung im Haushalt 2022 bereitgestellt.

5. Bildung von Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2021 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022; Vorlage: 2022/041

Stadtkämmerin Dietenberger führt auf Rückfrage aus, dass ein Haushaltsausgaberest für den Digitalfunk der Feuerwehr seit Jahren übertragen werde. Der ausführende Zeitpunkt sei laut Herrn Winterstein abhängig vom Bayerischen Innenministerium, weshalb die finanziellen Mittel für den Digitalfunk vorgehalten werden müssten. Rechtsdirektorin Schmöger konkretisiert, dass der Freistaat Sirenen und Pager nachrüste. Da dies in regionalen Stufen von Süd nach Nord geschehe, sei Kitzingen bisher noch nicht an der Reihe gewesen.

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/041 wird Kenntnis genommen.
2. Haushaltsausgabereste:
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

Alte Reste:	187.971,72 €
Neue Reste:	<u>1.406.899,87 €</u>
Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>1.594.871,59 €</u>

3. Es besteht Einverständnis damit, entsprechend der noch durchzuführenden Buchungen (z. B. Berichtigungsbuchungen) die Haushaltsreste zu ändern.

6. Breitbandausbau in Kitzingen; Kooperation mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Information über den geplanten Glasfaserausbau der Telekom GmbH; Vorlage: 2021/175/2

Oberbürgermeister Güntner weist Verwaltungsamtsrat Teichmann an zu prüfen, wer und in welcher Höhe Konzessionsabgabe bei der Verlegung von Kabeln zahlen müsse.

7. Schrankenstrasse 35; hier: künftige Nutzung des Gebäudes; Vorlage: 2022/024

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die im Vorfeld an die Stadträte kommunizierten Informationen und rät zum Beschluss der Variante 2a) des Beschlussvorschlages. Das Bürgerzentrum sei bereits informiert, dass die Nutzung nur noch für einen absehbaren Zeitraum möglich sei. Die Konditionen seien aus dem alten Mietvertrag über-

nommen.

Dass Bürgerzentrum e.V. die Schrankenstrasse 35 für weitere Jahren nutzen dürfe, findet bei Stadträtin Schmidt, Stadtrat Pauluhn und Stadtrat Christof Zustimmung.

Der Vorschlag der Verwaltung, die ehem. Räumlichkeiten des jungStil im Keller des Gebäudes sowie die Freifläche an der Promenade mit möglichst geringen finanziellen Mitteln (unter 100.000,00 €) kurzfristig und vorerst befristet gastronomisch nutzbar zu machen, wird diskutiert.

Stadtrat Christof erkundigt sich, warum die Verwaltung Planungen mache, ohne den Stadtrat zu beteiligen. Oberbürgermeister Güntner betont, dass man nur vorausgedacht habe. Es gebe auch noch keinen festen Betreiber, wie von Stadträtin Schmidt vermutet. Die Arbeiten im Keller seien nur regulärer Gebäudeunterhalt. Wer in die Ausstattung investiere, Stadt oder Betreiber, sei dann Verhandlungssache. Die Belegung des Mainkais, so Bauamtsleiter Graumann, sei das gewünschte Ziel.

Verschiedene Stadträte regen an, die Gastronomie nur auf den Außenbereich zu beschränken.

Oberbürgermeister Güntner entspricht der Bitte des Gremiums, die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages separat abzustimmen.

beschlossen **dafür 25** **dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2022/024 wird Kenntnis genommen

2a.) Es besteht Einverständnis, dem Verein Bürgerzentrum e.V. die im gekündigten Gestattungsvertrag vom 11.7.2008 bezeichneten Räumlichkeiten in der Schrankenstrasse 35 für einen Zeitraum von 5 Jahren bis 28.2.2027 zu denselben Konditionen zur Verfügung zu stellen.

beschlossen **dafür 21** **dagegen 6**

3.) Es besteht grundsätzliches Einvernehmen, das Kellergeschoss mit einer noch näher zu bestimmenden Außenfläche für eine gastronomische Nutzung zur Verfügung zu stellen.

**8. Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid vom 27.03.1998 (BBS)
hier: Neuerlass der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)
Vorlage: 2022/034**

Rechtsdirektorin Schmöger umreißt kurz den Sachverhalt.

Amt 3 habe diese in die Jahre gekommene Satzung angepasst. In fast allen anderen Kommunen seien mittlerweile bei einem Bürgerentscheid Brief- und Urnenwahl parallel möglich. Dies habe man nun für Kitzingen übernommen.

Würde man diese Änderung nicht beschließen, so müsste jeder Wahlberechtigte selbst einen Antrag auf Erhalt von Briefwahlunterlagen stellen. Bei einem positiven Beschluss würde das Wahlamt automatisch die Briefwahlunterlagen versenden. Sie verweist hierbei außerdem hinsichtlich der Fristen auf Art. 18a, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, der Gemeindeordnung hin.

Oberbürgermeister Güntner betont den Servicegedanken hinter diesem Vorschlag. Natürlich bedeute ein genereller Versand an die wahlberechtigten Bürger auch eine Arbeitserleichterung für die Verwaltung. Eventuell würde sich auch die Wahlbeteiligung erhöhen.

beschlossen **dafür 21** **dagegen 6**

1. Vom Sachvortrag 2022/034 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat erlässt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte „Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)“.

9. Anträge von Fraktionen und Gruppen

9.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN; hier: Antrag auf Einrichten eines E-Carsharing-Modells in Kitzingen vom 14.02.21; Vorlage: 2022/052

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller zurückgestellt

zurückgestellt

9.2. Antrag der SPD-Fraktion: Bildung eines Rücklagenfonds (Kitzinger-Wohnbau-Fonds) zur Förderung des kommunalen Wohnbaus in Kitzingen. Vorlage: 2021/267

Stadtrat Heisel erinnert, dass in Kitzingen seit Jahren günstiger Wohnraum knapp sei und im Stadtrat keine Einigkeit herrsche, wie man diesen Mangel am besten beseitigen könne. Bereits 2 SPD-Anträge, welche in diese Richtung zielen, seien gescheitert.

Nun habe seine Fraktion die Bildung eines Rücklagenfonds vorgeschlagen. Er bedauere es, dass die Verwaltung mehrere Gründe aufgezeigt habe, warum dies kein geeignetes Mittel für die Stadt Kitzingen sei, anstatt aufzuzeigen, wie man es umsetzen könnte.

Daher folge man der Anregung, die Thematik wieder in den Stadtentwicklungsbeirat zurück zu verlagern und bitte darum, dass der Beirat dies schnell auf die Tagesordnung setzen und Richtlinien erarbeiten möge. Die SPD sei für Ideen zur Schaffung von preiswertem Wohnraum offen.

Stadtentwicklungsbeirat Rank sagt zu, dies bereits in der nächsten Sitzung wieder zu behandeln. Allerdings stamme der Gedanke, einen Rücklagenfond zu bilden, ursprünglich aus dem Beirat, wo man diesen bereits des Öfteren diskutiert habe. Die gesetzlichen Regelungen erschwerten eine Umsetzung.

Stadtrat Sanzenbacher erkundigt sich daraufhin bei Rechtsdirektorin Schmöger, ob man die Option dann überhaupt weiterverfolgen bräuchte.

Diese erwidert, dass die Umsetzung in der beantragten Pauschalität nicht möglich sei. Es gebe das Instrument der Baulandentwicklungsmodelle. Mit diesem könne man, ähnlich einer Richtlinie, Festlegungen treffen und dann in konkreten Einzelfällen in Stadtentwicklungsverträgen festlegen. Das hieße, dass die Stadt Kitzingen zum einen ein Gesamtkonzept haben müsse, in welchem die Frage nach Umfang und Standort von sozialem Wohnraum geklärt sei. Zum anderen müsse klar sein, dass die finanzielle Abgabe des Investors, falls ihm eine solche auferlegt werden kann, für ein bestimmtes Projekt vorgesehen sei und eines sehr überschaubaren Zeitraumes für dieses verwendet werden müsse. Sie wird dem Beirat auf Wunsch von Stadtrat Sanzenbacher eine Musterrichtlinie zukommen lassen.

zurückgestellt

9.3. Antrag der ÖDP-Fraktion vom 01.11.2021: Wohnraumpolitik; Vorlage: 2021/290

Eingangs schlägt Oberbürgermeister Güntner vor, die Ziffern 9.3 und 9.4 zusammen zu diskutieren und anschließend getrennt abzustimmen. Dem wird Folge geleistet.

Stadtrat Pauluhn möchte mit seinem Antrag das Dauerthema sozialer Wohnungsbau konkret angehen. Die Alte Poststraße 30 erscheine ihm als geeigneter Standort für ein solches Projekt.

Er möchte jedoch eine Kampfabstimmung mit der CSU, welche ebenfalls Überlegungen für das Grundstück angestellt hatte, vermeiden. Allerdings merkt er an, dass das Luitpoldbad ein großflächiges und gut gelegenes Gebäude sei, dass nach Verlagerung von vhs und Bücherei leer stünde. Ein Abriss sei zu vermeiden. Außerdem würde eine Umsetzung des CSU-Antrags bedeuten, dass das Areal noch eine Weile brachliege.

Oberbürgermeister Güntner vernimmt aus den Ausführungen der ödp den Wunsch, dass die Nummer 1 des Beschlussvorschlages zu Ziffer 9.3 dahingehend abgeändert wird, dass die Stadt Kitzingen nicht bauen, sondern vorerst die Möglichkeit des sozialen Wohnungsbaus nur prüfen solle. Damit würde die Nummer 3 in der Folge überflüssig. Stadtrat Pauluhn stimmt dem Vorgehen zu.

Stadtrat Rank erklärt für die CSU, dass man aufgrund der anstehenden und längst überfälligen Sanierung des Luitpoldbaus Stadtbücherei und vhs an den günstig gelegenen Standort Alte Poststraße 30 in ein modernes und repräsentatives Gebäude umsiedeln wolle. Die Stadträte Dr. Küntzer und Vierrether sprechen für das Vorgehen, da man der Bedeutung einer ansprechenden und zeitgemäßen Bücherei Rechnung tragen wolle. Dies sei vor allem für die Kinder wichtig. Die Nähe zu den Schulen und die größere Zahl an Parkplätzen für die Eltern seien weitere Argumente, die für die Verlagerung sprächen.

Die Vor- und Nachteile dieses Vorgehens werden diskutiert.

Während Bündnis 90/Die Grünen die dezentrale Lage und die große Entfernung zur Siedlung monieren, stört sich die KIK hauptsächlich an dem Gedanken, ein neues großes Gebäude zu errichten, da doch mit der PI und der FBS adäquate Bestände vorhanden seien, die man nur ertüchtigen müsse. Außerdem gehe man davon aus, dass aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung zukünftig weniger Fläche benötigt werde. Beide Fraktionen präferieren den sozialen Wohnungsbau.

Auch für Stadtrat Paul gebe es beim Antrag der CSU zu viele offene Fragen. Der Bedarf an sozialem Wohnraum sei unstrittig.

Stadtrat Moser erinnert daran, dass die Regierung von Unterfranken beim Neubau der Breslauer Straße die Anzahl der Sozialwohnungen gedeckelt habe, da kein größerer Bedarf gesehen wurde. Wenn sozialer Wohnraum entstünde, dann sei zu klären, wer diesen schaffen müsste und ob genügend Ressourcen zur Verfügung stünden. Mit der Frage, ob das denn alles umsetzbar sei, wendet er sich an die Verwaltung.

Bauamtsleiter Graumann informiert, dass das Notwohngebiet erst entmietet und dann zurückgebaut werden müsse. Darauf folge dann das wettbewerbliche Verfahren. Die Kämmerei habe Planungskosten für den Luitpoldbau im Haushalt 2022 eingestellt.

Stadtrat Müller bittet zu ermitteln, welche Folgen ein sozialer Wohnungsbau in der Alten Poststraße auf das Notwohngebiet und die Förderung habe. Außerdem solle die vhs ihren tatsächlichen Raumbedarf darstellen. Dem wird die Verwaltung entsprechen.

Oberbürgermeister Güntner erinnert, dass es aufgrund der Änderung des Beschlussentwurfs zum Antrag unter Ziffer 9.3 möglich sei, für den Prüfauftrag für beide Varianten zu stimmen.

Das hieße, dass Amt 6 für beide Vorhaben grobe Skizzen und Pläne anfertigen werde. Baukosten würden ungefähr erhoben werden. Eine Gegenüberstellung der Folgekosten sei schwierig, da ein eigenes Gebäude natürlich mehr Kosten verursache als eines, daß vermietet würde.

beschlossen

dafür 20 dagegen 9

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

1. Die Stadt Kitzingen prüft, unter Beantragung größtmöglicher Fördermittel auf dem städtischen Grundstück Fl. Nr. 4380, Alte Poststraße 30, einen Geschosswohnungsbau für sozial bedürftige Familien zu errichten.
2. Die Liegenschaftsabteilung prüft, ob Teil-Flächen aus den angrenzenden Flurstücken erworben werden können oder Abstandsflächenübernahmen möglich wären, um einen größtmöglichen Wohnungsbau gem. Punkt 1 zu ermöglichen.

9.4. Alte Poststraße 30; hier: Antrag der CSU-Fraktion zur Untersuchung als neuer Standort für die Stadtbücherei; Vorlage: 2022/029

Diskussion siehe unter Ziffer 9.3

beschlossen dafür 20 dagegen 8

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Grundstück „Alte Poststraße 30“ als Standort für den Neubau der Stadtbücherei zu untersuchen.
2. Eine zusätzliche Nutzung des Gebäudes durch die VHS ist hierbei ergänzend mit abzuklären.
3. Es sind entsprechende erste Planungsschritte (Bedarfsermittlung, grobe Vorwürfe) durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

9.5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.10.2021; hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bildungsstandort"; Vorlage: 2022/042

Stadtrat Dr. Küntzer erläutert, dass man mit dem Antrag erreichen wolle, dass die Stadt Kitzingen für die fragliche Fläche festlegen solle, dass außer einer Nutzung für den Einzelhandel ausschließlich der Bau von Bildungseinrichtungen möglich sei.

Oberbürgermeister Güntner merkt an, dass der ursprüngliche Antrag einen dritten Spiegelstrich gehabt habe, welcher aber nach Rücksprache mit Bauamtsleiter Graumann im Beschlussentwurf nicht mehr enthalten sei.

Dieser ergänzt, dass auch die Nummer 2 des Antrags überarbeitet worden sei. Man wolle nicht verhindern, dass auch private Eigentümer oder der Landkreis auf ihren Grundstücken Kindergärten oder Schulen errichten dürfen.

Die SPD stimme grundsätzlich für den Antrag. Im Sachvortrag stehe, dass das Vorhaben zuerst im Stadtentwicklungsbeirat diskutiert werden solle. Das verstehe Stadtrat Paul nicht ganz.

Bauamtsleiter Graumann schlägt vor, zuerst festzulegen, was auf der relativ begrenzten Fläche entstehen solle – Schule oder Kindergarten. Auf dieser Basis solle dann ein Aufstellungsbeschluss getroffen werden. Natürlich könne man erst den Aufstellungsbeschluss fassen, aber er halte eine andere Reihenfolge für sinnvoller.

Oberbürgermeister Güntner betont, dass ein positiver Beschluss der Ziffer 9.5 heute zur Folge habe, dass das Bauamt einen Aufstellungsbeschluss erarbeiten und diesen dem Stadtrat dann in anderer Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen werde.

Inhalte und Ziele, so antwortet Bauamtsleiter Graumann auf den Einwurf von Stadträtin Schmidt, würden im Stadtentwicklungsbeirat gemeinsam erarbeitet werden.

Stadtrat Sanzenbacher erkundigt sich nach dem Stand des Vorhabens „Nahversorgungszentrum Marshall Heights“. Zudem möchte er wissen, ob die Zustimmung der Eigentümer zu diesen Vorhaben eingeholt worden sei.

Laut Bauamtsleiter Graumann habe die Verwaltung Planungshoheit. Diese sei unabhängig von einer Zustimmung der Eigentümer. Eine Umsetzung des Vorhabens mache jedoch ohne deren Einverständnis wenig Sinn bzw. sei unmöglich.

Der Verwaltung lägen noch keine konkreten Pläne bezüglich des Nahversorgungszentrums Marshall Heights vor.

Oberbürgermeister Güntner erinnert, dass der Antrag zum Ziel habe, die Interessen der Stadt an diesem Grundstück im Falle eines Wegzugs der Einzelhandelsfilialen zu sichern.

Stadtrat Moser schlägt eine Brücke von diesem Vorhaben zu der aktuellen Maßnahme von Herrn Wörz am Steigweg. Hätte man an dieser Stelle zu gegebener Zeit so gehandelt, wie die CSU es für die Dagmar-Voßkühler-Straße beantragt, so wäre vieles einfacher. Er und Stadtrat Rank wundern sich über die negativen Stimmen.

Auf die Kritik von Seiten der KIK antwortet Oberbürgermeister Güntner, dass ihm nur bekannt sei, dass hinsichtlich des Vorhabens Gespräche geführt wurden. Es sei ihm kein aktueller Sachstand bekannt. Er habe hier im Rahmen seines Amtes einen Antrag zu behandeln.

beschlossen dafür 25 dagegen 4

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

1. Die Stadt Kitzingen fasst unverzüglich einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Errichtung eines Bildungszentrums in der Dagmar-Voßkühler-Straße (ehem. Wirth-Gelände).
2. Um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, soll der Bau von Schulen und Kindergärten dann auf städtischen Grundstücken erfolgen, wenn die Stadt Kitzingen auch Bauherr ist.

**10. Antrag des Landkreises Kitzingen auf Erhöhung der Kostenbeteiligung durch die Stadt Kitzingen an der Kinderbetreuungseinrichtung "Rappelkiste"
Vorlage: 2022/049**

Verwaltungsrat Hartner bittet um die Zustimmung des Stadtrats zur Unterstützung der „Rappelkiste“ in welcher belasteter Kinder betreut würden.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/049 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die städtische Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuungseinrichtung „Rappelkiste“ des Landkreises Kitzingen von 2.000 € auf 3.000 € zu erhöhen.
3. Die benötigten Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

11. Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulgebührensatzung); hier: Satzungsänderung; Vorlage: 2022/043

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/043 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBL S. 264) folgende

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule
der Stadt Kitzingen
(Musikschulgebührensatzung)**

§ 1
Satzungsänderung

1. § 2 wird um folgenden Abs. 5 erweitert:

„(5) Die Gebührenermäßigungen der Absätze 1 bis 4 gelten nicht für Gastschüler.“

2. § 6 Satz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Rückerstattung erfolgt nicht bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt (z. B. Unwetterwarnungen), bei Unterrichtsabsagen des Bayerischen Kultusministeriums für die allgemeinbildenden Schulen sowie aufgrund anderer behördlicher Anordnungen.“

3. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Leihgebühren

Zu Beginn eines jeden Schuljahres können die Schüler der Musikschule aus den vorhandenen Beständen folgende Instrumente zu folgenden jährlichen Gebühren ausleihen:

Akkordeon	119,00 €
Gitarre	91,00 €
Querflöte	158,00 €
Saxofon	158,00 €
Violine	119,00 €
Violoncello	181,00 €
Klarinette	158,00 €

Die Ausleihgebühr entsteht mit der Überlassung des Instruments von der Musikschule an die Schüler. Bezüglich der Gebührenschuldner wird auf § 3 dieser Satzung verwiesen. Die Gebühr ist jeweils zum 15.02. des laufenden Schuljahres zur Zahlung fällig.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Kitzingen, den 24.02.2022
STADT KITZINGEN

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

12. „Der Falter“; hier: Verlängerung der Vereinbarung mit dem Herausgeber bis zum 31.12.2022; Vorlage: 2022/050

Verwaltungsrat Hartner bittet darum, die bestehende Vereinbarung mit dem Herausgeber des „Der Falter“ bis zum 31.12.2022 in der bestehenden Form zu verlängern. Eine neue Vereinbarung zu erarbeiten, würde einige Wochen in Anspruch nehmen. Daher sei sein Vorschlag pragmatisch.

Natürlich werde die Hauptverwaltung einen neuen Vertrag entwerfen, damit zum 01.01.2023 auf dessen Basis zusammengearbeitet werden könne.

Stadtrat Christof lehnt dies ab, da die momentane Regelung zu missverständlich sei und halte es für besser, wenn Sachgebietsleiter Müller umgehend den neuen Entwurf erarbeite und zur Entscheidung vorlege.

beschlossen dafür 27 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2022/050 wird Kenntnis genommen
2. Mit dem von der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Herausgeber vereinbarten Vorgehen besteht Einverständnis.

**13. Straßenbeleuchtungsunterhalt; hier: Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers
Vorlage: 2022/027**

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/027 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Neuanschaffung eines Hubsteigers durch die LKW Kitzingen besteht Einverständnis.
3. Die Stadt Kitzingen beteiligt sich mit 75 % an den Anschaffungskosten in Höhe von ca. 220.000,00 €.
4. Die notwendigen Mittel werden für die Jahre 2022 mit 50.000,00 € und 2023 mit 115.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

14. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 24.02.2022.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14.1. Lfd.Nr. 8 - Sanierung von sozialem Wohnraum - Wortmeldung Stadträtin Schmidt

Die Kämmerei werde prüfen, ob die Sanierung von städtischem Wohnraum in der haushaltslosen Zeit möglich sei.

14.2. Lfd.Nr. 33 - Obere Anlagen - Wortmeldung Stadträtin Glos

Stadtkämmerin Dietenberger teilt mit, dass für das Baumkataster jährlich 25.000,00 € und für die Pflege des Baumbestandes 50.000,00 € anfallen werden.

Ortssprecher Prenzinger antwortet Stadtrat Sanzenbacher, dass alle städtischen Bäume im Bereich der Straßen und Wege bereits in einem Kataster erfasst seien.

- 14.3. Lfd.Nr. 11 - Ausschreibung Stromlieferung - Wortmeldung Stadtrat Sanzenbacher**
Das Zentrale Gebäudemanagement wird Stadtrat Sanzenbacher die Details der Ausschreibung mitteilen
- 14.4. Lfd.Nr. 29 - Sanierung Alte Mainbrücke - Wortmeldung Stadtrat Popp**
Stadtrat Popp erkundigt sich, ob die Kosten für die Sanierung im Haushalt der nächsten Jahre berücksichtigt wurden. Bauamtsleiter Graumann teilt mit, dass die Planungskosten eingestellt seien. Allerdings liege das Untersuchungsergebnis noch nicht vor, daher könne keine Aussage über die Höhe der tatsächlichen Kosten getroffen werden.
- 14.5. Lfd.Nr. 30 - Kommunales Förderprogramm - Wortmeldung Stadtrat Pauluhn**
Auf Nachfrage antwortet Bauamtsleiter Graumann, dass man sich selbstverständlich an die Vorgaben der Regierung halten werde.
- 14.6. Lfd.Nr. 26 - Neugestaltung Breslauer Straße - Wortmeldung Stadträtin Büttner**
Die Bauverwaltung werde prüfen, ob für die Wohnungen in der Breslauer Straße Wärmerückgewinnung aus dem neuen Kanal möglich sein könnte.
- 15. Sonstiges**
- 15.1. Solarleuchten - Wortmeldung Stadträtin Tröge**
Stadträtin Glos erwidert auf die Frage nach Solarleuchten, dass 2 bereits auf dem Gartenschaugelände sowie zwei weitere zwischen Richthofen und Corlette Circle aufgestellt seien.
- 15.2. Fassade Galgenwasen Nr. 13 - 37 - Wortmeldung Bauamtsleiter Graumann**
Das Zentrale Gebäudemanagement teile mit, dass die Außengestaltung der Fassaden Galgenwasen Nr. 13 - 37 in der Woche vom 28.02. – 04.03.2022 beginnen und bis zum 30.05.2022 abgeschlossen sein sollten.
- 15.3. Müllablagerung am Pavillon in Repperndorf - Wortmeldung Stadtrat Markert**
Stadtrat Markert bittet, am Pavillon einen Abfalleimer aufzustellen. Oberbürgermeister Güntner merkt an, dass man leider nicht überall Abfalleimer anbringen könne. Diese müssten geleert werden, was auch zu Lasten des Bauhofs ginge. Stadtrat Dr. Küntzer pflichtet bei. Das Problem bestehe auch am Pavillon an der Realschule.
- 15.4. Sonnenschutzrollos am Schulzentrum Siedlung - Wortmeldung Stadtrat Müller**
Man werde die Hausmeister der Schulen nochmals sensibilisieren, bei angekündigten Starkwetterereignissen die Sonnenschutzrollos ganz aufzurollen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte